



öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

IT Support an Düsseldorfer Schulen

Fachbereich:

40 - Schulverwaltungsamt

Dezernentin / Dezernent:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

Beratungsfolge:

Gremium

Schulausschuss

Sitzungsdatum

23.02.2021

Beratungsqualität

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Innerhalb des Medienentwicklungsplans wurde ein Supportkonzept für die Schulen der Landeshauptstadt Düsseldorf entwickelt, das nun sukzessive um weitere Bausteine ergänzt wird. Ziel ist hier eine für den Nutzer in der Schule einheitliche Supportstruktur. In der Binnenstruktur besteht diese Supportstruktur aus unterschiedlichen Modulen:

- Endgerätesupport durch die Rahmenvertragspartner
- Managed Services Netzwerk und Firewall
- Apple Care for Enterprise
- Support durch ITKR
- Beschaffung von Software, Plattformen, Lernmanagementsystemen „as a service“

Diese Struktur wird nun ergänzt durch weitere Supportkräfte, die nach der aktuell vorgelegten Ergänzung zum Digitalpakt durch das Land finanziert werden können. Konkret handelt es sich um Administratoren, die direkt an den Düsseldorfer Schulen zum Einsatz kommen und die Schulen bei Aufgaben innerhalb des First-Level-Supports unterstützen. Die Zuständigkeiten ergeben sich hier aus der zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen Vereinbarung über die „Wartung und Pflege von IT-Ausstattungen in Schulen“.

Mit dem Zusatzprogramm „Administration“ werden für die Dauer des Digitalpakts Personalausgaben bzw. Sachausgaben für externe IT-Dienstleister gefördert.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf kann Zuwendungen in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro beantragen, ein Eigenanteil von 10% ist zu erbringen. Förderhöchstbeträge für die einzelnen Leistungsgruppen sind im Erlass definiert und reichen von an- und

ungelernten Arbeitnehmer*innen über Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung bis zu herausgehobenen Fachkräften mit mehrjähriger Berufserfahrung.

Je nach Schulform sind für die einzelnen Schulformen unterschiedliche Fachkenntnisse erforderlich; der Schulträger geht aber davon aus, dass die Administratoren aufgrund der komplexen IT- Infrastruktur über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich der IT verfügen sollten. Die Übernahme von Personal zum Beispiel aus den städtischen Töchtergesellschaften wäre aufgrund der Stellenbewertung angebracht und möglich.

Je nach konkreter Ausgestaltung kann eine Finanzierung für ca. 40 Personen beantragt werden. Nach weiterer Konkretisierung durch die Verwaltung wird dem Schulausschuss eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

Bestehende Verträge für schulische Administratoren, wie sie derzeit am Rückert-Gymnasium, der Hulda-Pankok-Gesamtschule, dem Walter-Eucken-Berufskolleg, dem Max-Weber-Berufskolleg, dem Heinrich-Hertz-Berufskolleg, dem Berufskolleg Bachstraße sowie dem Leo-Statz-Berufskolleg vorliegen, werden hiervon nicht tangiert.

Die Schuladministratoren nehmen zum Beispiel ihnen zugewiesene technische Anfragen an und beheben diese nach den vorliegenden technischen Rahmenbedingungen. Zusätzlich unterstützen sie Lehrer*innen vor Ort bei den vorgelagerten Aufgaben, wie z.B. Laden und Lagern von Endgeräten, Aufstellen von Arbeitsplätzen sowie einfache administrative Tätigkeiten. Sie unterstützen bei der Warenannahme und überprüfen IT Geräte auf ihre Funktionsfähigkeit. Sie stellen bei übergreifenden Fragen den Kontakt zu den IT Fachberater*innen her und stehen im engen Austausch sowohl mit der Schule als auch dem Schulträger.

Bei Bedarf können sie Kindern und Lehrer*innen bei der Nutzung der Geräte Hilfestellungen geben.

Die Finanzierung der Supportkräfte erfolgt aus den Zuwendungen des Landes. Die bereits geschlossenen Support- und Serviceverträge aus den unterschiedlichen Modulen werden wie bisher aus dem eSchool Budget finanziert.